

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 17. Juli 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 103

Jetzt hat die Landwirtschaft auch bei uns wieder Zukunft

Nach der Verabschiedung des neuen Förderungsgesetzes im Landtag

Mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedete der Landtag in seiner Sitzung vom Donnerstag das Gesetz zur Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens. Die erste Lesung dieser entscheidenden Vorlage, die einen ersten Schritt zur grundsätzlichen Strukturverbesserung in unserer Landwirtschaft bringt und damit unseren Bauern wieder eine gesicherte Zukunft gewährleistet, wurde am 14. November 1974 in erster Lesung behandelt. In der Zwischenzeit befasste sich eine Landtagskommission unter dem Vorsitz des Abgeordneten Anton Gerner (FBP) in 13

Sitzungen mit dem Gesetzesentwurf, der nun in seiner bereinigten Form vom Parlament gutgeheissen wurde. In seinem Eintretensvotum fasste der Abgeordnete Anton Gerner die Zielsetzungen der neuen Förderungsbestimmungen wie folgt zusammen:

● Die Ermöglichung der landwirtschaftlichen Aussiedlung und die Erweiterung bzw. bauliche Sanierung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe unter den heutigen erschwerten Bedingungen und unter Gewährleistung einer gesicherten Existenz des bäuerlichen Familienbetriebes und des Bauerntums, das ein wichtiges Glied in der liechtensteinischen Gesellschaft darstellt,

● die Strukturverbesserung für einen Wirtschaftszweig, der seit Jahren einen harten Existenzkampf führt,

● die Gewährleistung eines möglichst hohen Anteiles der Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln in Friedens- besonders aber in Kriegszeiten,

● die Wahrnehmung einer bedeutenden Aufgabe zur Pflege und zum

Schutz unserer Umwelt. Bleibende Verbesserungen

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich der Abgeordnete Gerner, dass alle Anregungen und Vorschläge aus der ersten Lesung beraten, abgewogen und nach Möglichkeit von der Kommission berücksichtigt worden seien. Der Kommissionspräsident unterstrich, dass mit dem neuen Gesetz «bleibende Verbesserungen geschaffen werden, die nichts mit unkontrolliertem Geldverteilern zu tun haben». Weiter führte Anton Gerner dann u. a. folgendes aus:

Bedarfsfrage erwogen

Ausgehend von diesen Erkenntnissen und den aufgeführten Zielsetzungen hat die Kommission die Bedarfsfrage der Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens sehr ernsthaft erwogen.

Sie bringt als Ergebnis vier Betriebskategorien zum Vorschlag, denen die Förderungsleistungen, gestaffelt nach den Bedürfnissen, zukommen können und zwar:

● Landwirtschaftliche Betriebe im Aussiedlungsgebiet

● Landwirtschaftliche Betriebe in der Grösse von Aussiedlungsbetrieben mit Standort ausserhalb des Aussiedlungsgebietes

● Landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der Grösse von Aussiedlungsbetrieben

● Kleinbetriebe

Durch die Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten, wie die Gleichstellung der Betriebe, der Grösse von Aussiedlungsbetrieben ausserhalb des ausgeschiedenen Aussiedlungsgebietes und der Einbezug von Kleinbetrieben wurde eine breite Bezügerbasis geschaffen und eine wesentliche Besserstellung der kleineren Betriebe bei der Subventionszuwendung erzielt.

Damit wird ein Vorwurf entkräftigt, der die Diskriminierung der kleineren Betriebe vorhält.

Altersstruktur in der Landwirtschaft
Die Begründung für diese Ausweitung ist vor allem in der Altersstruktur unserer Landwirte bedingt. Es ist erschreckend, festzustellen,

dass nur knapp 20 Prozent unserer ohnehin geringen Zahl von Landwirten heute jünger als 45 Jahre, jedoch mehr als die Hälfte älter als 55 Jahre sind und über ein Viertel aller Landwirte im Rentenalter stehen.

Die Aufstellung lässt erkennen, dass ein Grossteil unserer Landwirte nicht mehr aussiedelt oder grössere bauliche Veränderungen an den bestehenden Wirtschaftsgebäuden vornehmen.

In vielen Fällen aber wird eine Sanierung der Wirtschaftsgebäude unumgänglich sein. Die Inhaber dieser Betriebe gehören einer Altersklasse an, die die Aufgabe der Landwirtschaft und den Uebertritt in einen ausserlandwirtschaftlichen Beruf nur mit Schwierigkeiten zulässt. Der Fortbestand dieser Betriebe muss daher gesichert werden.

Wertvoller Beitrag der Kleinbetriebe

Diese Klein- und Mittelbetriebe bewirtschaften auch einen recht bedeutenden Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und leisten dadurch ihren wertvollen Beitrag zur Verhinderung der Sozialbranche, besonders in Gebieten, die von Grossbewirtschaftern weniger be-

vorzugt werden.

Die Bedingungen für das Zuteilen der Förderung sind für die verschiedenen förderungsberechtigten Betriebskategorien natürlich verschieden. Die Auflagen in bezug auf Betriebsgrösse, Zweckbindung usw. nehmen mit den abgestuften Förderungssätzen ebenfalls ab.

Existenzgrundlage gewährleistet

Die Betriebsgrösse, gemeint ist die untere Grenze, ist für Aussiedlungsbetriebe und für Betriebe entsprechender Grösse so festgelegt, dass bei normalen Verhältnissen die Existenzgrundlage für eine Familie gewährleistet ist. Die Kommission sah sich bei diesen Kategorien aus verschiedenen Gründen gezwungen, auch eine obere Grenze anzusetzen.

Die Betriebsgrössenfestlegung für das Berggebiet (untere Grenze) wurde in allen Gruppen abgestuft und zwar wegen der erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen.

Bei der Festlegung für die minimalen Ansätze für die Bewirtschaftungsfläche und die Anzahl Grossvieheinheiten wurde darauf geacht-

Fortsetzung auf S/2

Und wieder bricht
Rheinberger
die Preise!

Rheinberger Discount
/Schaan-Triesen-Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr

Die aktuelle Frage

Bei der Behandlung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung im Landtag, das eine erhebliche Verbesserung der Leistungen rückwirkend auf den 1. Juli 1974 brachte, waren sich beide Fraktionen mit der Regierung in einem Punkt einig: angesichts der vorderhand noch anhaltenden Flaute in der Wirtschaft und der damit verbundenen Gefahr

Arbeitslosenversicherung

Probe der Solidarität?

für die Arbeitsplätze, drängt sich eine sofortige Verbesserung der Leistungen vor allen anderen Ueberlegungen auf. Abweichende Meinungen gab es indessen bei der Frage, ob die Beiträge ebenfalls mit sofortiger Wirkung (wie es die Regierungsvorlage vorsah), oder erst im Herbst (wenn die Entwicklung überschaubar sei) angehoben werden sollen. Der Landtag entschied sich schliesslich für den ersten Weg, so dass ab 1. Oktober nun auch die Beitragssätze von bisher 1 auf 1,5 Prozent des versicherbaren Lohnes angehoben werden. Waren es bis jetzt vor allem die Arbeitnehmer im Baugewerbe und in der Industrie, die bei anhaltender Flaute mit negativen Folgen rechnen mussten, so werden die Konsequenzen der Rezession durch die beschlossenen Beitragserhöhungen nun auch für die anderen spürbar. Wenn das Ausmass der Beitragserhöhung im Verhältnis auch gering ist, so zwingt es nun doch auch diejenigen, die noch Arbeit haben und Arbeit geben können, zur erhöhten Solidarität mit den anderen, die möglicherweise schon diesen Herbst vorübergehend schmal durchmüssen. Stellen die neuen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes damit nicht auch eine erste Probe der Solidarität unter uns Liechtensteinern dar; einer Solidarität und eines Gemeinschaftssinnes, der uns in schlechten Zeiten immer wieder so stark und überlebensfähig als Volksgemeinschaft machte? Werden wir diese und weitere Proben unseres Gemeinschaftssinnes, die möglicherweise noch auf uns zukommen, bestehen? Wenn wir die Vergangenheit als Vorbild nehmen, müssten wir eigentlich auch die nähere Zukunft meistern.

UEFA-Auswahl gegen Spanien

Einen schweren Gegner vorgesetzt bekam die UEFA-Auswahl des Liechtensteiner Fussballverbandes. Die Auslosung, die gestern Mittwoch in Zürich vorgenommen wurde, brachte als Qualifikationspaarung für die Endrunde, die in Ungarn stattfindet, die Begegnung Liechtenstein - Spanien. Das erste Spiel findet in unserem Lande statt. Die Daten sind noch nicht fixiert.

Gute Besserung

Willi Frommelt im Spital

Der Liechtensteinische Skiverband möchte im Einvernehmen mit dem Chefarzt des Spitals Lachen folgendes mitteilen: Willi Frommelt zog sich am Dienstag, den 15. Juli 1975 infolge eines Auto-unfalles (Selbstunfall) eine kleine Schädelfraktur, eine Gehirnerschütterung und kleinere Schnittwunden zu. Dem Patienten geht es den Umständen entsprechend gut. Der Unfall ereignete sich auf der Autobahn bei Altdorf. Willi Frommelt wird sich für zwei Wochen der Spitalpflege in Lachen unterziehen müssen. Es wird gebeten, von Besuchen mit Ausnahme der Angehörigen abzusehen.

Spital Lachen, Dr. Leuthold
Liechtensteiner Skiverband
Rudolf Schädler

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Meisterkurse

Orchesterkonzert im Rubenssaal

Als weiteren Höhepunkt im Programm der Internationalen Meisterkurse Vaduz kann sicher das Konzert angesprochen werden, das morgen Freitag, den 18. Juli, in der grandiosen Kulisse der Rubensaustellung der Liechtensteinischen Kunstsammlung in Vaduz stattfinden wird. Unter der Leitung von Prof. Alexander Sumsky spielt das Orchester «Camerata Tübingen» folgende Werke: Antonio Vivaldi: Die Vier Jahreszeiten; Antonio Vivaldi: Fagottkonzert in F-Dur; Wolfgang A. Mozart: Serenata notturna.

Als Solisten wirken mit: der bekannte französische Violinvirtuose Emmanuel Krivine (Paris), sowie der Fagottist Günther Klüppel aus Tübingen. Ausserdem wir-

ken in der Serenata notturna von Mozart Christoph Rehm, Violine, Heinrich Thies, Violine, Barbara Wiedemann, Bratsche und Reinhard Baumann, Bass, solistisch mit.

Sicher bildet das bekannteste Werk Vivaldis, die «Vier Jahreszeiten» eine besondere Attraktion und die Gelegenheit, dieses Meisterwerk zusammen mit dem optischen Eindruck der Werke von Rubens geniessen zu können, wird sicher wieder viele kunstbeflissene Zuhörer anlocken. Es empfiehlt sich, die Plätze vorzubestellen. Eintritt 12 Franken.

Kartenvorbestellung: Sekretariat der Internationalen Meisterkurse, Rheinbergerhaus, Vaduz, Telefon (075) 2 46 20. Abendkasse geöffnet ab 19.30 Uhr.



Schöner wohnen

thöny

MÖBEL-CENTER
Schaan 2 44 22